

FAQ – Häufig gestellte Fragen

▪ **Wie kann ich Mitglied der AG Fuß der DDG werden?**

Die AG Diabetischer Fuß der DDG ist ein eigenständiger Verein mit eigener Mitgliedschaft und wird über das Vereinssekretariat der AG betreut. Sie erreichen das Sekretariat, Frau Bettina Baumann, unter: [AG-Fuss-B.Baumann\(at\)gmx.de](mailto:AG-Fuss-B.Baumann(at)gmx.de)

Den Link zum Mitgliedantrag finden Sie [hier](#). Bitte faxen Sie den Bogen ausgefüllt an die angegebene Faxnummer.

▪ **Wie erhalte ich eine Mitgliedsbestätigung?**

Bitte schreiben Sie hierzu Frau Baumann per Mail an: [AG-Fuss-B.Baumann\(at\)gmx.de](mailto:AG-Fuss-B.Baumann(at)gmx.de)

▪ **Wie stelle ich einen Antrag auf Rezertifizierung?**

Die Antragstellung zur Rezertifizierung entspricht weitestgehend dem Erstantrag. Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Formulare, in denen Sie Erstantrag oder Rezertifizierung ankreuzen können. Bitte beachten Sie, dass alle Angaben nicht älter als 18 Monate sein dürfen. Lediglich die Kooperationsvereinbarungen können weiter verwendet werden, sofern eine aktuelle Unterschrift ihre weitere Gültigkeit bestätigt.

▪ **Wohin sende ich den Antrag?**

Der Antrag wird an die Geschäftsstelle der DDG in Berlin gesendet, wo er formal geprüft und dann zur inhaltlichen Prüfung an die AG Fuß weiter geleitet wird.

Geschäftsstelle der DDG
z. Hd. Frau Susa Schmidt-Kubeneck
Reinhardtstr. 31
10117 Berlin

▪ **Wann muss ich den Rezertifizierungsantrag spätestens einreichen?**

Die Rezertifizierung sollte 3-4 Monate vor Ablauf des Erst-/Vorzertifikats an die Geschäftsstelle der DDG gesendet werden.

Anträge, die bis zum letzten Tag vor Ablauf eingehen, können noch mit einer Anschlusszertifizierung rechnen, die Urkunde wird aber auch hier erst nach Ablauf des Verfahrens versendet.

Einrichtungen, die länger als 3 Monate nach Ablauf des Zertifikats keinen Folgeantrag gestellt haben, werden aus der Liste der [zertifizierten Einrichtungen der AG Fuß](#) und der [DDG](#) herausgenommen.

▪ **Wer unterschreibt das Formular zur Bestätigung der Mindestkriterien?**

Im Regelfall und idealerweise der passive Hospitant. Im Zweifelsfall auch ein anderer externer Kollege aus der Fußbehandlung.

▪ **Welche Qualifikation braucht mein Wundpersonal?**

Es ist der Nachweis der Vollzeitbeschäftigung einer Mitarbeiterin im Bereich der Wundassistenz obligatorisch. Die Mitarbeiterin muss eine Fachqualifikation als Wundassistentin DDG nachweisen. Vergleichbar anerkannt werden auch die Qualifikationen von ICW, DGfW oder Dekra

- **Welche Patienten kann ich in die Evaluationsliste aufnehmen?**

Sie können Patientenfälle ab einem Stichtag in die Liste aufnehmen, der nicht mehr als 18 Monate vor dem Antragsdatum liegt. Bitte nehmen Sie ab dem von Ihnen gewählten Stichtag eine konsekutive Patientengruppe auf. Obligatorisch ist die Nachuntersuchung 6 Monate nach Einschluss (+/- 4 Wochen) mit entsprechender Dokumentation in der Liste.

- **Muss ich zur Evaluationsliste Patientenunterlagen und Fotos einreichen?**

Nein; zur Evaluationsliste ist es nicht notwendig zusätzliche Patientenunterlagen einzureichen. Bitte senden Sie **KEINE** Patientenakten und achten Sie auch in der Liste auf **anonymisierte** Daten.

- **Was bedeutet ein Drop-out?**

Die in die Evaluationsliste eingeschlossenen Patienten müssen innerhalb von 6 Monaten (+/- 4 Wochen) nach Einschluss nachuntersucht werden. Beide Wundstadien (Wagner und Armstrong) werden in der Liste für das Einschluss- und Nachuntersuchungsdatum dokumentiert. Als Drop-out gilt ein fehlendes Nachuntersuchungsdatum, bzw. eines, das außerhalb der o.g. Nachuntersuchungsfrist liegt. Todesfälle gelten nicht als Drop-out, sondern müssen auch als solche aufgelistet werden.

- **Wo kann ich hospitieren?**

Sie können in jeder Fußbehandlungseinrichtung hospitieren. Die DDG Zertifizierung ist hier nicht zwingend erforderlich, jedoch primär und wünschenswert. Auch der bei Ihnen hospitierende Kollege muss keine DDG Zertifizierung nachweisen.

- **Gibt es eine Kilometer-Regel zum Mindestabstand zwischen den beteiligten Hospitationspartnern?**

Eine Regelung über einen Mindest-Kilometer-Abstand zur Hospitation gibt es nicht mehr.

- **Wer kann hospitieren?**

Anerkannt werden die Hospitationen eines Mitglieds aus dem unmittelbaren Fußbehandlungsteam (nicht allgemein der Praxis oder der Klinikabteilung). Der Hospitierende sollte nach Möglichkeit auch die Präsentation auf der Jahrestagung durchführen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann er sich von einem anderen Mitglied seines Teams vertreten lassen.

- **Werde ich zur Jahrestagung eingeladen?**

Im letzten Schritt des Zertifizierungsverfahrens ist die Präsentation auf der nächst folgenden Jahrestagung nach Erteilung des Zertifikates „Fußbehandlungseinrichtung DDG“ obligatorisch. Zu dieser werden Sie explizit 6 Wochen im Vorfeld durch die Geschäftsstelle der DDG eingeladen, unabhängig von der allgemeinen Einladung zur Jahrestagung, die durch die AG Fuß versendet wird.

Die Hinweise zu den Jahrestagungen finden Sie [hier](#).

- **Wo kann ich mich zur Jahrestagung anmelden?**

Die Anmeldung zur Jahrestagung erfolgt per Rückmeldung an das Sekretariat der AG Fuß. Ein entsprechender Anmeldebogen wird vom Sekretariat der AG Fuß, Frau Baumann, versendet und steht rechtzeitig im Internet zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Präsentation im Rahmen der Zertifizierung bestätigen Sie bitte per Mail an die Geschäftsstelle der DDG, nachdem Sie persönlich eingeladen wurden. Bitte achten Sie darauf, etwaige Änderungen der E-Mailadresse bekannt zu geben.

- **Wann finden die Präsentationen statt?**

Die Präsentationen finden im Rahmen der [Jahrestagung der AG Fuß](#) jeweils am Samstagvormittag statt.

- **Wie erfahre ich den genauen Zeitpunkt meiner Präsentation?**

Die Listen mit den Angaben zu den Präsentationszeiten und -orten werden zu Beginn der Jahrestagung zentral ausgehängt.

- **Wie erfahre ich mein Präsentationsthema?**

Das Thema für Ihre Präsentation wird Ihnen im Anschreiben zur Urkunde bereits mitgeteilt. Darüber hinaus wird es auch in der Einladung zur Präsentation noch einmal benannt.

- **Welchen Umfang soll die Präsentation haben?**

Der Umfang der Präsentation sollte 3 Folien als ppt-Datei nicht überschreiten. Ihre Sprechzeit beträgt 3-4 Minuten. Die Präsentationen müssen 2 Wochen vor der Tagung in elektronischer Form bei der Geschäftsstelle der DDG eingereicht werden.

- **Wer kann präsentieren?**

Ein Mitglied aus dem Fußbehandlungsteam. Im Fall der Präsentation der aktiven Hospitation sollte der Hospitant persönlich referieren.